



Forschungsbericht: Die verteilungs- und konjunkturpolitischen Effekte des Kinderbonus unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Zusammenhänge

Der Kinderbonus in Höhe von 300 € wurde 2020 in zwei Tranchen für jedes Kind gezahlt. Für Transferempfänger (z.B. HARTZ IV) wurde die Sonderregelung eingeführt, dass der Kinderbonus nicht – wie sonst – auf die übrigen Transferzahlungen angerechnet wird. Folglich hat sich deren verfügbares Einkommen netto um 300 € je Kinder erhöht. Bei einkommensteuerverpflichtigen Personen wird der Kinderbonus analog zum Kindergeld behandelt und somit bei der Einkommensteuerveranlagung des Jahres 2020 auf die Entlastungswirkung der Kinderfreibeträge angerechnet. Diese Ausgestaltung führt dazu, das z.B. alleinerziehende Personen mit einem Kind bis zu einem Einkommen von rd. 36.000 € den Bonus in voller Höhe erhalten. Zwischen 36.000 € und 45.000 € mindert der Auszahlungsbetrag von 300 € die fällige Einkommensteuerrückerstattung um einen Betrag unter 300 €, so dass netto das Einkommen noch steigt, aber um weniger als 300 €. An Alleinerziehende mit mehr als 45.000 € wird der Kinderbonus von 300 € zwar ausgezahlt, die fällige Einkommensteuererstattung wird aber genau um diese 300 € gekürzt. Das Einkommen bleibt letztlich unverändert.

Somit führt die Ausgestaltung des Kinderbonus dazu, dass er aus verteilungspolitischer Sicht positiv zu beurteilen ist. Tab. 1 zeigt, für welche Einkommenshöhen verschiedener Haushaltstypen eine Einkommenssteigerung (absolut und prozentual) auftritt.

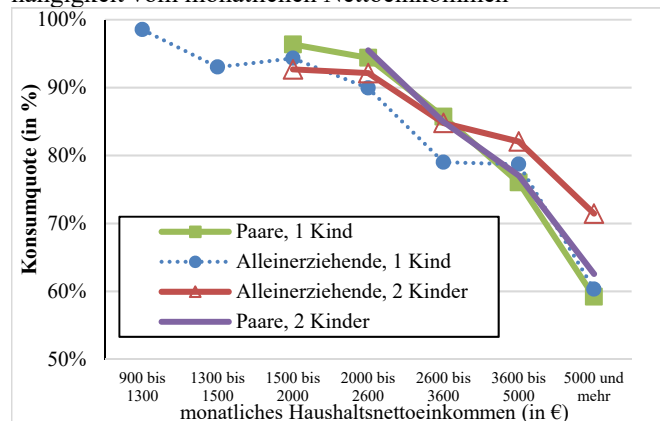
Auch konjunkturpolitisch ist der Kinderbonus positiv zu beurteilen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Haushalte mit geringem Einkommen, die vom Kinderbonus stark profitieren, eine hohe Konsumquote (über 90%) aufweisen, so dass ein großer Teil des bei diesen Haushalten anfallenden Geldes nachfragewirksam wird (Abb. 2). Haushalte mit einem hohen Einkommen hingegen sparen vom Einkommen einen deutlichen Teil und weisen somit eine geringere Konsumquote auf. Diese Haushalte profitieren vom Kinderbonus aber kaum oder gar nicht.

Broer, M. (2021): Die verteilungs- und konjunkturpolitischen Effekte des Kinderbonus unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Zusammenhänge, in: Deutsche Steuerzeitung, 109. Jg., Heft 6, S. 225-231.

Tab. 1: Absolute und prozentuale Erhöhung des monatlichen ausgabefähigen Einkommens für verschiedene Haushaltstypen und Einkommensklassen durch den Kinderbonus von 300 € unter Einbeziehung der Einkommensteuerveranlagung

	Alleinerziehende, 1 Kind		Alleinerziehende, 2 Kinder		Paare, 1 Kind		Paare, 2 Kinder	
	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %
900 bis 1300	300	24,5%	-	-	-	-	-	-
1300 bis 1500	300	21,1%	-	-	-	-	-	-
1500 bis 2000	300	16,7%	600	33,5%	300	16,8%	-	-
2000 bis 2600	300	13,0%	600	25,9%	300	12,6%	600	25,1%
2600 bis 3600	29	0,9%	478	15,6%	300	9,4%	600	18,9%
3600 bis 5000	0	0,0%	0	0,0%	300	6,9%	600	13,6%
5000 und mehr	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%

Abb. 1: Konsumquote unterschiedlicher Haushaltstypen in Abhängigkeit vom monatlichen Nettoeinkommen



Kontaktdaten:

Prof. Dr. Michael Broer
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fakultät Wirtschaft
Siegfried-Ehlers-Str. 1
38440 Wolfsburg
E-Mail: m.broer@ostfalia.de
Internet: www.ostfalia.de